



# Oberhirtliches Verordnungsblatt

Amtsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

---

112. Jahrgang

Nr. 4

20. Mai 2019

---

## INHALT

---

Nr.		Seite
297	Satzung für das Frauenforum der Diözese Speyer	1146
298	Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 7. März 2019 – BK 1/2019	1150
299	Siegelfreigaben	1152
300	Beerdigungserlaubnis für pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ruhestand	1153
301	Rahmenvereinbarung über die ökumenische Zusammenarbeit der Krankenhauseelsorge im Bistum Speyer und der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)	1153
302	„Salz der Erde“ – Ökumenischer Tag der Schöpfung am Freitag, 6. September 2019	1158
303	Schriftenreihen der Deutschen Bischofskonferenz	1159
	Dienstnachrichten	1160

---

## **Der Bischof von Speyer**

### **297 Satzung für das Frauenforum der Diözese Speyer**

#### **Selbstverständnis und Ziele**

Das Frauenforum der Diözese Speyer versteht sich als Vernetzungsorgan und Kommunikationsplattform von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Frauen in der Diözese Speyer.

Das Frauenforum setzt sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Kirche ein.

Das Frauenforum versteht sich als Gremium, das die Anliegen, die sich aufgrund der Erfahrungen, Sichtweisen und Perspektiven von Mädchen und Frauen in Kirche und Gesellschaft ergeben, in den Dialog mit dem Bischof einbringt.

#### **1. Aufgaben**

Die Vernetzung von ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Frauen in Berufsgruppen und Verbänden der Diözese Speyer, damit Anliegen von Frauen in der Kirche wahrgenommen, anerkannt und gefördert werden.

Die Entwicklung von Anregungen und Impulsen hinsichtlich der Mitverantwortung von Frauen sowohl im hauptamtlichen wie im ehrenamtlichen Bereich.

Die Erstellung von Stellungnahmen zu Themen, Fragestellungen und Problemen, die Mädchen und Frauen in Kirche und Gesellschaft betreffen.

Die Unterstützung und Ermutigung von ehrenamtlichen Frauen in den Gemeinden und Verbänden.

Der regelmäßige Austausch mit dem Vorstand des Katholikenrates.

Der regelmäßige Austausch mit den Gleichstellungsbeauftragten der Diözese und die Unterstützung der Gleichstellungsarbeit.

Der regelmäßige Dialog mit dem Bischof.

#### **2. Organe**

Organe sind die Delegiertenversammlung und das Sprecherinnenteam.

##### **2.1 Delegiertenversammlung**

###### **2.1.1. Aufgaben der Delegiertenversammlung**

Die Delegiertenversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ des Frauenforums. Sie strebt die Umsetzung der unter 1. genannten Aufgaben an und trifft die grundlegenden Entscheidungen.

Dies sind insbesondere

- die Wahl des Sprecherinnenteams,
- die Beratung und Beschlussfassung über gemeinsame Vorhaben und Richtlinien,
- die Verabschiedung von Stellungnahmen, Anträgen und Resolutionen,
- die Einsetzung von Arbeitsgruppen,
- die Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Sprecherinnenteams,
- die Beschlussfassung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern,
- die Festlegung des Stimmenschlüssels,
- die Verabschiedung und Änderung der Satzung des Frauenforums.

### **2.1.2. Mitglieder der Delegiertenversammlung**

Mitglieder der Delegiertenversammlung sind

- a) die Vertreterinnen der katholischen Frauenverbände und aller anderen katholischen Verbände, sofern sie eine gewählte Vertretung auf Diözesanebene und mindestens 50 weibliche Mitglieder haben.  
Die im BDKJ organisierten Jugendverbände nehmen ihre Vertretung über den Dachverband wahr.
- b) die Vertreterinnen der Arbeitsgemeinschaft der Orden und Säkularinstitute,
- c) pro Dekanat eine ehrenamtlich engagierte Frau, die vom Dekanatsrat (innerhalb von 3 Monaten nach dessen Konstituierung) oder von einem Mitglied des Frauenforums vorgeschlagen und von der Delegiertenversammlung berufen wird.
- d) Je eine Vertreterin folgender kirchlicher Berufsgruppen oder Berufsverbände:
  - o Verein katholischer deutscher Lehrerinnen
  - o Gemeindereferentinnen
  - o Pastoralreferentinnen
  - o Pfarrsekretärinnen
  - o Katholische Religionslehrerinnen
- e) Die Referentin für Frauenseelsorge\*
- f) Die Geschäftsführerin des Frauenforums\*

Die mit \* gekennzeichneten Mitglieder haben eine beratende Stimme innerhalb des Frauenforums.

Jeder Verband, die Arbeitsgemeinschaft der Orden und Säkularinstitute sowie die Berufsgruppen und -verbände benennen je angefangene 1.000 Mitglieder eine Delegierte, maximal jedoch 4 Delegierte.

Darüber hinaus kann die Delegiertenversammlung weitere Frauen aus Kirche und Gesellschaft als beratende Mitglieder in das Gremium berufen.

### **2.1.3. Benennung und Amtszeit**

Die Verbände, die Arbeitsgemeinschaft der Orden und Säkularinstitute sowie die Berufsgruppen oder Berufsverbände haben aufgrund ihrer aktuellen Mitgliederzahlen die Anzahl ihrer Delegierten zu ermitteln und bis 4 Wochen vor Beginn einer neuen Amtszeit ihre Delegierten der Geschäftsführung zu benennen. Die Amtszeit der Delegierten beträgt 4 Jahre. Sie beginnt mit der ersten Delegiertenversammlung nach Benennung der Delegierten durch die entsendenden Stellen.

Scheidet eine Delegierte vorzeitig aus der Delegiertenversammlung aus, benennt die entsprechende entsendende Stelle eine neue Vertreterin für die verbleibende Amtszeit.

### **2.1.4. Einberufung und Beschlussfassung, Wahlen**

Die Delegiertenversammlung tagt in der Regel zweimal jährlich. Das Sprecherinnenteam lädt vier Wochen vor dem beschlossenen Termin zur Delegiertenversammlung ein. Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine außerordentliche Delegiertenversammlung mit gleicher Tagesordnung und ohne Einhaltung von Fristen möglich. Sie ist unabhängig von der Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. Über die Einberufung einer außerordentlichen Delegiertenversammlung entscheidet die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der beschlussunfähigen Delegiertenversammlung.

Die Delegiertenversammlung fasst Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Bei Wahlen entscheidet die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

## **2.2. Sprecherinnenteam**

### **2.2.1. Aufgaben**

Das Sprecherinnenteam leitet das Frauenforum im Rahmen der Satzung und der von der Delegiertenversammlung gefassten Beschlüsse.

Zu den Aufgaben gehören:

- der regelmäßige Austausch mit dem Bischof, dem Leiter der Hauptabteilung Seelsorge sowie gegebenenfalls mit weiteren Mitgliedern des Allgemeinen Geistlichen Rates,
- der regelmäßige Austausch mit dem Vorstand des Katholikenrates,
- der regelmäßige Austausch mit den Gleichstellungsbeauftragten der Diözese,
- die Vorbereitung und Leitung der Delegiertenversammlung,
- die Sorge um die Umsetzung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung,
- die Abgabe eines Rechenschaftsberichts an die Delegiertenversammlung,
- die Öffentlichkeitsarbeit,
- die Verabschiedung von Stellungnahmen.

#### **2.2.2. Mitglieder des Sprecherinnenteams**

Stimmberechtigte Mitglieder des Sprecherinnenteams sind 3 Delegierte, die von der Delegiertenversammlung für eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt werden.

Bleibt eine Position im Sprecherinnenteam unbesetzt oder scheidet eine Frau vorzeitig aus, werden in der nächsten Delegiertenversammlung Nachwahlen durchgeführt für die verbleibende Amtszeit der Sprecherinnen.

Beratendes Mitglied des Sprecherinnenteams ist die Geschäftsführerin des Frauenforums.

### **3. Arbeitsgruppen**

Die Delegiertenversammlung kann Arbeitsgruppen einrichten. Eine Arbeitsgruppe setzt sich zunächst aus Mitgliedern der Delegiertenversammlung zusammen und kann selbst zur Unterstützung ihrer Arbeit weitere Frauen berufen. Diese Arbeitsgruppen erstellen Vorlagen für die Delegiertenversammlung.

### **4. Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung wird von einer Referentin des Bischöflichen Ordinariats wahrgenommen. Sie wird nach Rücksprache mit den Sprecherinnen des Frauenforums von der zuständigen Abteilungsleitung beauftragt.

### **5. Geschäftsordnung**

Das Frauenforum gibt sich eine Geschäftsordnung.

**6. Schlussbestimmung**

Diese Satzung wurde von der Delegiertenversammlung des Frauenforums der Diözese Speyer am 26.09.2018 und 7.03.2019 beschlossen. Sie tritt mit ihrer Genehmigung durch den Bischof von Speyer in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Frauenforums der Diözese Speyer in der Fassung vom 13.09.2011 genehmigt am 24. 01.2012 außer Kraft.

**Genehmigungsvermerk**

Die Satzung des Frauenforums der Diözese Speyer in der vorstehenden Fassung wird hiermit oberhirtlich genehmigt.

Speyer, den 15. April 2019

+ *Karl-Heinz Wiesemann*

Dr. Karl-Heinz Wiesemann  
Bischof von Speyer